IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1243

Bettlach: Gebührentarif für die Abfallentsorgung

---

1. Feststellungen

Mit Schreiben vom 16. Juni 2016 ersuchte die Einwohnergemeinde Bettlach um Genehmigung des Gebührentarifs für die Abfallentsorgung. Der Gemeinderat beschloss den Gebührentarif am 30. Oktober 2007.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

Der Gebührentarif für die Abfallentsorgung der Einwohnergemeinde Bettlach kann genehmigt werden.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Absatz 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

3.1 Der Gebührentarif für die Abfallentsorgung der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.

3.2 Der Gebührentarif für die Abfallentsorgung der Einwohnergemeinde Bettlach tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach**
Genehmigungsgebühr:	Fr. 150.00 (4210000 / 003 / 81087)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigtem Gebührentarif für die Abfallentsorgung
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Umwelt, mit genehmigtem Gebührentarif für die Abfallentsorgung
Amt für Raumplanung, mit genehmigtem Gebührentarif für die Abfallentsorgung
Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, Postfach 116, 2544 Bettlach, mit Rechnung und mit genehmigtem Gebührentarif für die Abfallentsorgung **(Einschreiben)**